



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 14. Januar 1872.

Die letzte Woche des Landtags im vorigen Jahre, über die noch nicht berichtet ist, wird am besten mit Stillschweigen übergangen. Die bemerkenswerthe diese letzten vorjährigen Sitzungen war unerfreulich bemerkenswerth durch die Art, in welcher die gerichtliche Verfolgung, welche sich ein Abgeordneter durch einen literarischen Angriff auf den Minister v. Mühler zugezogen, gegen diesen Minister ausgebeutet werden sollte. Das angewendete Mittel war derart, das genaue Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorzurufen. So traurige Waffen werden wenigstens nach der Seite nicht mehr gewandt werden, auf die sie damals treffen sollten. Seit gestern verlautet mit großer Bestimmtheit, daß Herr v. Mühler um seinen Abschied eingekommen sei. Als Nachfolger wird bereits der Geh. Oberjustizrath Falk im Justizministerium genannt.

Die Wichtigkeit dieses Ministerwechsels scheint keiner Erläuterung zu bedürfen. Es handelt sich indeß um weit mehr, als um den Rücktritt einer Persönlichkeit, die sich so vielen Angriffen ausgesetzt sah. Es handelt sich um die Frage von größter Tragweite, ob die Angelegenheiten der Kirchen und des Unterrichts nach neuen schöpferischen Gedanken ferner vom Staat positiv geleitet werden sollen, oder ob der Staat eine Art rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kirche versuchen soll. Wir halten das Letztere lediglich für einen experimentalen Zustand, der jedoch unvermeidlich ist, so lange der Mann mit schöpferischen Gedanken, der „Bismarck des Cultusministeriums“, wie ein bereits herrschend gewordener Sprachgebrauch sich ausdrückt, nicht gefunden ist. Der Name und die Stellung des muthmaßlichen Nachfolgers scheint auf ein solches Experiment zu deuten. Die unmittelbaren Motive für den Rücktritt des Herrn v. Mühler werden in den Angriffen zu suchen sein, welche sich im Abgeordnetenhaus vorbereiteten, und in denen, allerdings aus den entgegengesetzten Gründen, Ultramontane und Liberale zum Theil übereingestimmt haben würden, während das Gesamtministerium schwerlich in der Lage war, solidarisch für den angegriffenen Kollegen einzutreten.

Von den Sitzungen der letzten Woche interessiert uns zunächst die des Abgeordnetenhauses vom 9. Januar. Das Herrenhaus hat seine Sitzungen noch nicht wieder aufgenommen. Im Abgeordnetenhause kam am 9. Januar zuerst ein Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung einer Jahressumme von 142,000 Thalern und eines Capitals von 46,000 Thalern an den communalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Sprache. Aus der Verhandlung ist die Erklärung des Ministers des Innern hervorzuheben, daß

nach der vollständigen Zahlung der französischen Kriegsschädigung und nach einer veränderten Organisation der alten Provinzen auch den letztern sogenannte Provinzialfonds überwiesen werden sollen. Wir verhehlen nicht, daß wir die Ueberweisung von ausschließlichen Communalsteuerquellen der Ueberweisung von Capitalien bei Weitem vorziehen würden. Es ist noch immer zu hoffen, daß bei der Verwaltungsreform, deren erster Schritt ja mit der Kreisordnungsvorlage gethan worden, die Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer als ausschließlicher Steuerquelle an die Gemeinde des Orts, des Kreises und der Provinz zur Sprache kommt und erlangt wird.

Die Berathung des Staatshaushaltes für 1872, die vor den Weihnachtsferien bei dem Ministerium des Innern stehen geblieben, war der zweite Gegenstand der Sitzung vom 9. Januar. Die Commissarien des Hauses hatten beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, auf möglichste Ueberleitung der königlichen Polizeiverwaltung in den Städten, wo eine solche besteht, in die Hände der städtischen Gemeinden Bedacht zu nehmen. Es war nicht das erste Mal, daß dieses Thema verhandelt wurde, und es traten keine neuen Gesichtspunkte hervor. Die Opposition bewegte sich in dem allgemeinen Gedanken der Selbstverwaltung der Städte; der Minister des Innern stellte diesem Gedanken, wie schon öfters, die Nothwendigkeit einer centralisirten Polizei und die Aufnahme gewisser Localitäten in den centralisirten Staatspolizeibezirk entgegen. Die Entgegnungen, die der Minister fand, waren ein wenig banal. So die, daß die Gemeinden ja für eine gute Polizei selbst interessiert seien nach der Lehre des Verses: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten.“ Sollte die Frage ernsthaft behandelt werden, so wäre zu untersuchen, ob die städtischen Polizeidirectoren nicht für die Zwecke der allgemeinen Staatspolizei in ebenso enge Verbindung mit dem Ministerium des Innern gebracht werden könnten, wie nur immer die königlichen, das heißt die von der Centralverwaltung ernannten Polizeidirectoren.

Der Kern der Frage umfaßt aber weit mehr. Der allseitige Uebergang der Polizei an die Gemeinden setzt voraus: eine gesetzliche Ordnung des ganzen Verwaltungsorganismus; ein genau abgemessenes, aber wirksames disciplinarisches Recht des Ministers des Innern über die Organe der sogenannten Selbstverwaltung, und endlich als neues, zum Theil abschließendes Glied des Verwaltungsorganismus, die Verwaltungsgerichte als Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts. So lange diese großen Reformen nicht vollzogen sind, wird das Abgeordnetenhaus die königlichen Polizeiverwaltungen in den elf größeren Städten der Monarchie am Besten unangetastet lassen, was den Grundsatz anlangt. Jedenfalls ist ein sehr ansehnliches Mittel, die Kosten solcher Verwaltungen, wie bei einigen derselben geschehen, als „künftig wegfallend“

zu bezeichnen. Wann soll dieses „künftig“ für eingetreten angesehen werden, und hat das Abgeordnetenhaus das Recht, den herkömmlichen Verwaltungsorganismus durch solche indirecte Mittel abzuändern?

Bei Erörterung der Polizeikosten in den einzelnen größeren Städten kamen die Verhältnisse Berlins zur Sprache, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß große und kostspielige Zweige der technischen Polizei von dem Polizei-Präsidium verwaltet oder doch geleitet und von der Stadt bezahlt werden. Diese Verhältnisse entspringen aus der Eigenschaft Berlins als Residenz, sind aber eine Quelle großer Unzufriedenheit. Sie werden eines Tages durch eine umfassende, wohlbedachte Reformmaßregel abgeändert werden müssen, für welche wir die jetzigen Pläneleien als Einleitung betrachten.

In der Sitzung vom 11. Januar wurde die am Schluß des vorigen Jahres eingebrachte Kreisordnungsvorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der gleichzeitig eingebrachte Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Synodalkosten in der evangelischen Kirche wurde zur Vorberathung im Plenum bestimmt. Es ist dieser Beschluß wahrscheinlich der nächste Anlaß zu dem Entlassungsgesuch des Herrn v. Mühler geworden. Der betreffende Gesetzentwurf bezweckte ein Besteuerungsrecht für die jetzigen kirchlichen Behörden über die evangelischen Bewohner Preußens. Der Beschluß zur Vorberathung des Gesetzes im Plenum war gleichbedeutend mit der Ankündigung der sofortigen Verwerfung. Deutlicher wäre diese Absicht noch angekündigt worden, wenn der ebenfalls eingebrachte Antrag auf Schlußberatung angenommen worden wäre. Auch der Beschluß, welcher gefaßt worden ist, scheint, nach dem oben Gesagten, die beabsichtigte Wirkung über Verhoffen erreicht zu haben.

Bei der Fortsetzung der Verhandlung über die Ausgaben des Ministeriums des Innern kam das Gefängnißwesen zur Sprache, wobei die erfreuliche Bemerkung zu machen war, daß es doch noch möglich ist, für die Vorzüge der Centralisation Gehör zu erlangen. Für das Gefängnißwesen wurden die Vorzüge der Centralisation von dem Abgeordneten Ebert, übrigens einem eifrigen Fortschrittsmann, beleuchtet. Es ist sonst eine schlimme Sache mit Worten, die gleich einem feindlichen Fetisch in den Bann gethan, und mit andern, die wie ein glückbringender Fetisch mit gedankenloser Andacht als schrankenlos wohlthätige Mächte verehrt werden.

Die Furcht vor der Centralisation machte sich wieder in komischer Weise am 13. Januar geltend, wo bei den Ausgaben des Handelsministeriums die Unterstützung und bezüglich Gründung des Gewerbemuseums zur Sprache kam. Die staatliche Verwaltung solcher Anstalten mag zu Zeiten mehr oder minder erhebliche Mängel zeigen. Diese Mängel werden sich aber abstellen

lassen. Was wird aber aus Anstalten früher oder später, die als Privatstiftungen dem öffentlichen Einfluß in seiner einzig wirksamen Gestalt als Staatsaufsicht entzogen sind? C — r.

Zum Gedächtniß der Ehrentage der deutschen Südarkmee.

Wir durchleben jetzt die Jahrestage der ruhmvollen Thaten der deutschen Südarkmee. Die heldenmüthige Tapferkeit des Werder'schen Corps in der dreitägigen Schlacht an der Esaine, der geniale Zug Manteuffels über das Hochplateau der Côte d'or, die meisterhafte Umfassung der Bourbaki'schen Armee im Jura und ihre Hinüberdrängung auf Schweizergebiet, endlich die Säuberung Dijons von den Garibaldianern: das sind die Thaten, die uns wirklich den Frieden gaben. Ohne diese Entscheidung im Südosten des Kriegsschauplatzes wäre aus dem Waffenstillstand, der den Fall von Paris begleitete, schwerlich der Friede erwachsen. Ohne die Ueberwältigung der letzten 120,000 Mann, welche Frankreich ins Feld zu stellen hatte, wäre die guerre à outrance Gambettas kaum zum Schweigen gebracht worden.

Unserm Bedürfniß, die herrliche Erinnerung dieser einzigen Tage mit dem vollen Verständniß des Gewollten und Erreichten zu beleben, dient ein soeben bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienenen Werkchen in der denkbar vorzüglichsten Weise. Hermann Graf Wartensleben nämlich, Oberst im Generalstab Manteuffels, hat die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871 nach den Kriegssakten des Ober-Commandos der Süd-Armee geschildert. Mit diesen wenigen Worten ist die treffliche Arbeit eigentlich schon charakterisirt. Es ist ein Quellenwerk aus der Feder eines sachverständigen Augenzeugen und Kampfgenossen, der in der nächsten Umgebung und Berathung des Höchstcommandirenden die einfache Größe dieser Plane reifen sah zu Thaten, deren Ruhm und Herrlichkeit die Welt nimmer vergessen wird. Geschrieben ist dieses Stück Welt- und Kriegsgeschichte mit der nüchternen Gründlichkeit, Klarheit und Gerechtigkeit, welche von jeher auch der Feind unsern amtlichen Kriegsschriften nachrühmte. Und damit ist zugleich gesagt, daß die Schrift von den weitesten Gesichtspunkten beherrscht ist; denn nur das Verständniß aller Plane und Handlungen bei Freund und Feind macht die unparteiliche Würdigung der Personen und Ereignisse möglich. Ueberall Thatfachen, Actenstücke, knappe Bewältigung eines überreichen Materials, wo minder Berufene sich mit sehr viel Phantasie und Combination behelfen. Auch die Karten, an deren Hand Satz für Satz der Schrift gelesen werden muß, sind klar, und die erste namentlich für die Höhen-